

Leitung und Förderung der Forschungen in den Archiven und Bibliotheken der Appeninhalbinsel, zur Weiterbildung junger Historiker Beruf und auch die Fähigkeit“ besitze; „der Einzige, der das guten Mutes wagen könnte, führt leider eine gar zu grobe Feder.“ Schließlich aber habe das Institut als preußisches überhaupt keine innere Berechtigung. „Es ist vor allem die Geschichte Deutschlands, des alten Reiches, dann die Geschichte der alten Kirche, der ein römisches Institut dienen soll.“ Daher wird die Forderung erhoben, es in ein deutsches, in ein Reichsinstitut, umzuwandeln.

Der Vorstoß fand Widerhall bei den deutschen Historikern. Anfang März 1901 erging von den Marburger Historikern v. Below, Brandi und v. d. Ropp an die deutschen Historiker die Aufforderung zu einer Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung einer Umwandlung des preußischen historischen Instituts in Rom in ein Reichsinstitut. Die Eingabe fand gegen 600 Unterzeichner aus allen Lagern¹⁾ und im Juli bekannte sich Kehr in einem neuen Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung als Verfasser jenes Artikels vom Januar. Natürlich stand er auch hinter der Marburger Eingabe. Aber der Vorschlag hatte keinen Erfolg, da das bismarckische Reich ja kein Kultusressort besaß. Es wurde, wie immer in solchen Fällen, die Berliner Akademie um ein Gutachten ersucht, und diese lehnte die Marburger Wünsche ab. Nach längeren Verhandlungen kam es schließlich zum Erlaß eines neuen Statuts, wonach an der Spitze des Instituts ein Kuratorium stehen sollte, gebildet aus dem Generaldirektor der preußischen Archive als Vertreter des Ministerpräsidenten und je einem Vertreter des preußischen Kultusministeriums und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten²⁾. Ihm zur Seite sollte ein wissenschaftlicher Beirat von fünf Mitgliedern stehen, die vom preußischen Ministerpräsidenten im Einvernehmen mit dem Kultusminister berufen wurden; zwei dieser Stellen waren von der Berliner,

¹⁾ Näheres darüber bei H. Grauert im Hist. Jb. 22 (1901) S. 252 bis 256. Die Hist. Zs. 86 (1901) S. 532 trat dagegen für weitere Unterstellung des Instituts unter die Archivverwaltung ein; vgl. auch HZ. 87 (1901) S. 188f., eine wohl von M(einecke) herrührende Notiz.

²⁾ D.h. des Reichskanzlers, da seit Bismarck das preußische Ministerpräsidium, das preußische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und das Reichskanzleramt in Personalunion vereinigt waren. Die Kuratorialstimme führte zuerst Herr von Hertling (als Vorsitzender des Bundesratsausschusses für ausw. Angelegenheiten), nach seiner Ernennung zum bayerischen Ministerpräsidenten der preußische Gesandte beim Hl. Stuhl, Herr von Mühlberg.